

## Eine gerecht finanzierte Investitionsoffensive für die Transformation

Die Industrie unseres Landes und die Branchen der IG Metall stecken in einem tiefgreifenden Wandel. Klimaschutz, Digitalisierung, Corona-Krise, Turbulenzen auf den internationalen Märkten und technologischer Wandel verändern alles! Die Politik muss den Wandel der Industrie insgesamt und insbesondere in den Bereichen Energie, Mobilität und Grundstoffe aktiv begleiten und gestalten, mit Blick auf gute Arbeit der Zukunft und Klimaschutz.

Dafür bedarf es vor allem einer kraftvollen Investitionsoffensive in Zukunftstechnologien und neue Produkte. Eine Politik für private und öffentliche Investitionen muss darauf zielen, die Infrastruktur (Daten-, Energie-, Verkehrswegeinfrastruktur) zu modernisieren und wo nötig auszubauen, finanzielle Anreize für die Energie, Mobilitäts- und Wärmewende zu setzen und die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur auf den modernsten Stand zu bringen. Die heute eingesetzten Investitionen werden mittel- und langfristig die Produktionsstrukturen in Deutschland prägen und müssen deshalb das Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unterstützen.

Ökonomen vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung und dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln schätzen, dass in den nächsten 10 Jahren mindestens 450 Mrd. Euro zusätzlich in die Infrastruktur in Deutschland investiert werden müssen. Wesentliche Teile dieser Gelder müssen in die Bildungsinfrastruktur, den staatlichen Anteil am Wohnungsbau, den Ausbau des ÖPNV und das Gesundheitswesen investiert werden. Aus Sicht der IG Metall müssen zusätzlich die folgenden Bereiche adressiert bzw. laufende Prozesse beschleunigt werden:

### Investitionsbedarfe in der Transformation:

- Ausbau der Planungs- und Baukapazitäten, insbesondere auf kommunaler Ebene, um die Mittelabflüsse der Investitionsgelder zu beschleunigen.
- Der Ausbau der **Ladeinfrastruktur** für die E-Mobilität muss beschleunigt werden; für Privatleute muss es zudem vereinfacht werden, Wallboxen zu installieren.
- Der Ausbau hin zu einem intelligenten **Stromnetz** muss rascher gehen. Die dezentrale Produktion grünen Stroms erfordert Speicherkapazitäten, die zunehmend relevanten strombasierten Technologien – wie Wärmepumpe und E-Autos – erhöhen die Lasten, die das Stromnetz tragen können muss.
- Der **Breitbandausbau** /5G ist die Voraussetzung dafür, dass die industrielle Produktion einen weiteren Digitalisierungsschritt machen kann.
- Der **Schwerlastverkehr** muss von den Straßen auf die Schienen- und Wasserwege geleitet werden, die dafür modernisiert werden müssen.
- Die Infrastruktur für die Herstellung und Verteilung von grünem **Wasserstoff** muss geschaffen werden. Viele Industriebereiche werden auf Wasserstoff angewiesen sein, weil strombasierte Alternativen fehlen.

Diese Investitionsbedarfe bestanden schon vor der Corona-Krise. Der Wirtschaftseinbruch im Frühjahr 2020 hat die Dringlichkeit allerdings stark erhöht. Schon jetzt lassen sich die Folgen der Krise und des Strukturwandels nicht mehr trennscharf voneinander unterscheiden. Viele Unternehmen haben in der Krise drastisch an Liquidität eingebüßt. Insbesondere kleinere Betriebe haben es nun schwerer, sich auf die Herausforderungen einer dekarbonisierten Zukunft einzustellen. Öffentliche Investitionen sind die Vorbedingung für private Investitionen, weil sie Infrastrukturen schaffen und Unsicherheiten reduzieren. Diese Investitionen in die Zukunft sicherer Arbeitsplätze müssen nun gerecht und solidarisch finanziert werden.

Die Neuverschuldung des Bundes ist derzeit selbst unter konservativen Ökonomen und Politikern weitgehend unstrittig. Die deutsche und europäische Politik reagierte auf die ökonomische Krise alles in allem energisch und schnell. Ideologischer Ballast wurde zumindest vorübergehend über Bord geworfen – etwa die schwarze Null oder der Ausschluss gemeinsamer Schulden auf europäischer Ebene.

Dabei sollte es bleiben. In Bezug auf Deutschland gilt dabei: Bei der Finanzierung all dieser Investitionen sind die Staatsschulden kurzfristig kein Problem. Die Zinsen für Schulden sind sehr gering und deutlich geringer als die zu erwartenden Renditen auf öffentliche Investitionen. Das ist eine Chance in der Transformation. Es wäre deshalb auch falsch, die Einhaltung der Schuldenbremsen in Bund und Ländern in der bestehenden Form anzustreben. Investitionen, die das Wachstum stärken, senken de facto die Schuldenlast. Eine Sparpolitik im Sinne der Schuldenbremsen wäre diesbezüglich sogar kontraproduktiv.

### **Mutige Investitionspolitik in Zeiten niedriger Zinsen**

- Der Tilgungszeitraum für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Schulden sollte deutlich über die auf Bundesebene avisierten 17 Jahre ab 2026 angehoben werden. Eine derart schnelle Tilgung beschränkt die Ausgaben des Bundes mittelfristig stark.
- Ein wesentlicher Teil der Investitionsbedarfe muss auf kommunaler Ebene bewältigt werden. Um regionalen Ungleichgewichten entgegenzuwirken, sollten die Altschulden von überschuldeten Kommunen von Bund und Ländern übernommen werden.
- Es darf keine Rückkehr zur schwarzen Null geben. Die Schuldenbremsen von Bund und Ländern wirken krisenverstärkend und bremsen notwendige Investitionen zur Bewältigung der digitalen und ökologischen Transformation. Grundsätzlich sollten die Schuldenbremsen von Bund und Ländern abgeschafft werden.
- Soweit das politisch nicht umsetzbar ist, sollten die Ausnahmeregelungen zur Schuldenaufnahme in „außergewöhnlichen Situationen“ weiter gelten, solange die Corona-Krise nicht vollständig überwunden ist. Darüber hinaus plädieren wir für eine umfassende Reform der Schuldenbremsen: Die goldene Regel kann ein ausreichendes Finanzierungsvolumen für öffentliche Investitionen gewährleisten, konjunkturabhängige nicht-investive Staatsausgaben sollten verstetigt werden. Dazu braucht es eine grundsätzliche Reform der Konjunkturbereinigung, die weniger anfällig für prozyklische Verzerrungen ist.
- Die nächste Bundesregierung sollte sich außerdem dafür einsetzen, dass die EU-Fiskalregeln reformiert werden: Dazu sollten die deutschen und europäischen Regeln

harmonisiert werden. Der Fiskalpakt sollte abgeschafft oder dauerhaft ausgesetzt werden. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss um eine Goldene Investitionsregel ergänzt werden. Der Pakt darf nicht dazu führen, dass wegen der im Zuge der Corona-Pandemie gestiegenen Schuldenstände in den EU-Staaten Zukunftsinvestitionen blockiert werden.

- Der EU-Aufbaufonds muss ein Startschuss für eine europäische Strategie in der Transformation sein. Damit die EU ihre zentrale Funktion ausfüllen kann, sollte sie weiter an finanzieller Souveränität gewinnen, sie muss eigene Schulden aufnehmen und eigene Einnahmen generieren können.
- Über einen staatlichen Transformationsfonds sollten mithilfe von Beteiligungen zusätzliche private Investitionen zur Bewältigung der Transformation stimuliert werden.

Durch die Corona-Krise ist der Schuldenstand Deutschlands angestiegen. Gleichzeitig sind durch Lohnausfälle und gestiegene Arbeitsplatzunsicherheit die Belastungen für viele Beschäftigte größer geworden. Trotz der kreditpolitischen Spielräume, die Deutschland hat, stellt sich mittelfristig die Frage: Wie wollen wir die Lasten fair verteilen?

Wir haben schon vor der Corona-Krise eine Entlastung geringer und mittlerer Einkommen gefordert. Die Krise hat nun insbesondere wieder diese Einkommensklassen hart getroffen. Wir schlagen deshalb eine progressiv wirkende Reform des Einkommenssteuertarifs vor, die zudem aufkommensneutral ist. Für Steuersenkungen gibt es eindeutig keinen Spielraum: Weder eine Absenkung der Unternehmenssteuern, noch die generelle Abschaffung des Solidaritätszuschlags sind sinnvoll. Wir halten es hingegen für notwendig, das Kapital stärker an der Finanzierung der Transformation zu beteiligen. Kaum ein Land in der OECD nimmt gemessen am BIP weniger an vermögensbezogenen Steuern ein, hier gilt es endlich, gegenzusteuern.

### **Schritte zu einem gerechten Steuersystem**

- Stellschrauben für eine progressivere Einkommenssteuer:
  - Wir fordern eine deutliche Erhöhung des Grundfreibetrags auf 12.800 Euro.
  - Der Eingangssteuersatz von 22 % sollte dann linear-progressiv bis zu einem erhöhten Spitzensteuersatz von 49 % ansteigen, der ab einem zu versteuernden Einkommen von 76.800 Euro greift.
  - Die Details des Steuertarifs werden im DGB-Steuerkonzept ausformuliert.
- Eckpunkte einer fairen Besteuerung von Vermögen:
  - Bei einem Freibetrag von 1 Mio. Euro für Ledige sollte sie zunächst 1 % betragen und linear-progressiv bis zu einem Vermögen von 20 Mio. Euro auf 1,5 % ansteigen.
  - Vermögen ab 100 Mio. Euro würde mit 1,75 % besteuert, Vermögen ab 1 Mrd. Euro mit dem Höchststeuersatz von 2 %. Eine so ausgestaltete Vermögenssteuer würde nur wirklich Vermögende treffen und könnte Einnahmen von bis zu 25 Mrd. Euro jährlich generieren.
  - Je nach Verlauf der gegenwärtigen Krise, könnte die Besteuerung von Betriebsvermögen zunächst ausgesetzt werden.
- Für eine gerechte Besteuerung von Unternehmen:

- Eine weitere Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ist ebenso abzulehnen wie eine Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer oder eine Steuerbefreiung auf Zinsen des Eigenkapitals.
- Deutschland sollte sich weiterhin im Rahmen von EU, OECD und UNO für eine einheitliche Besteuerung von transnational tätigen Unternehmen einsetzen, um das Race-to-the-bottom in der Unternehmensbesteuerung zu beenden.
- Ziel muss perspektivisch eine einheitliche Bemessungsgrundlage sein, auf deren Basis eine Mindestbesteuerung mit einem Steuersatz von 25 % gilt.
- Steuerhinterziehung muss konsequent angegangen werden: Insbesondere muss die Personalausstattung der Finanzbehörden erhöht, die länderübergreifende Zusammenarbeit verbessert und die Kontrolldichte von Unternehmen erhöht werden.
- Diese Forderungen sind Teil des DGB-Steuerkonzepts, das eine Reihe weiterer wichtiger Stellschrauben benennt, um das Steuersystem gerechter auszugestalten, darunter auch diese:
  - Wir schlagen vor, die Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzierungssteuer weiterzuentwickeln, indem u.a. die Bemessungsgrundlage verbreitert wird. So können die Einnahmen der Kommunen gestärkt und konjunkturabhängiger gemacht werden.
  - Wir wollen, dass die Steuererklärung für Rentner\*Innen deutlich einfacher wird und der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung von Renten so angepasst wird, dass – auch künftig – eine Doppelbesteuerung ausgeschlossen ist.
  - Wir fordern, eine Reform der Besteuerung von Ehegatten. Das Ehegattensplitting, das zu steuerlichen Fehlanreizen führt, muss für neue Ehen abgeschafft (Bestandsschutz für bestehende Ehen) und durch eine sozial ausgleichende bessere Familienförderung ersetzt werden.